

Hallo ich bin SAM, euer Ferienaktionsprogramm für 2019

Zahlreiche Vereine, Verbände, Institutionen und Privatpersonen sowie der Jugendpfleger und das Familienzentrum bieten im Sommer 2019 viele Aktionen und spannende Ausflüge rund um die Samtgemeinde Spelle an.

Eingeladen seid ihr zu allen Veranstaltungen eurer Altersgruppe.

Informationen zur Anmeldung:

Achtung! Veränderungen!

1. Online-Anmeldung

In diesem Jahr gibt es nur **einen** festen Anmeldezeitraum:

Start der Online-Anmeldung ist Donnerstag, 23.05.2019, um 18.00 Uhr über www.spelle.de. Geschlossen wird das Online-Anmeldeverfahren am Sonntag, 09.06.2019, um 20.00 Uhr!

Die Restplatzbörse entfällt. Daher wird dringend darum gebeten, sich in dem Anmeldezeitraum anzumelden!

Danach ist keine Anmeldung mehr möglich!

Ausnahme: Kinderflohmarkt siehe Seite 52.

Die Online-Anmeldeformulare müssen sorgfältig und vollständig ausgefüllt werden, da sonst die Anmeldung ungültig ist.

2. Anmeldung bei den Anbietern:

Bei einigen Aktionen ist es, wie in den Vorjahren möglich, sich per Telefon oder per E-Mail beim Anbieter anzumelden. Hier kann man sich ab sofort anmelden.

Bitte alle weiteren wichtigen Informationen dem Ferienheft entnehmen.

Informationen zur Bezahlung und Einreichung von Einverständniserklärungen:

1. Bezahlung

Achtung Veränderungen!

Ab diesem Jahr ist die Bezahlung der Ferienaktionen über das SEPA-Lastschriftverfahren verpflichtend!

Der Bezahlzeitraum beginnt somit automatisch am Donnerstag, 23.05.2019, um 18.00 Uhr und endet am Sonntag, 09.06.2019, um 20.00 Uhr.

Die angegebenen Zeiträume sind verbindlich. Bei Versäumnissen verfällt der Anspruch auf Teilnahme.

SEPA-Lastschriftverfahren (verpflichtend!):

Damit es ab diesem Jahr organisatorisch verbessert abläuft und die Teilnehmer nicht aufgrund von Versäumnissen an Aktionen nicht mehr teilnehmen können, hat die Samtgemeinde Spelle ein SEPA-Lastschriftverfahren, welches man direkt und bequem bei der Anmeldung nutzen kann, eingerichtet.

Wenn das angegebene Konto keine Deckung aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen. Kosten aus möglichen Rücklastschriften tragen die Zahlungspflichtigen.

Es werden keine Teilnehmergebühren erstattet. Einzige Ausnahme: Akute Erkrankung (mit Attest vom Arzt zu bescheinigen) oder Ausfall der Veranstaltung.

2. Einreichung der Einverständniserklärungen

Für einzelne Aktionen ist eine zusätzliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese muss bis spätestens Montag, 17.06.2019, in den Gemeindebüros der Samtgemeinde Spelle eingereicht werden.

Ansonsten verfällt die Teilnahmeberechtigung!

Kontakt:

Jugendpfleger Peter Vos

Adresse: Pastor-Batsche-Weg 1, 48480 Spelle

Tel: 05977/937500

[E-Mail: jugendpfleger@spelle.de](mailto:jugendpfleger@spelle.de)